

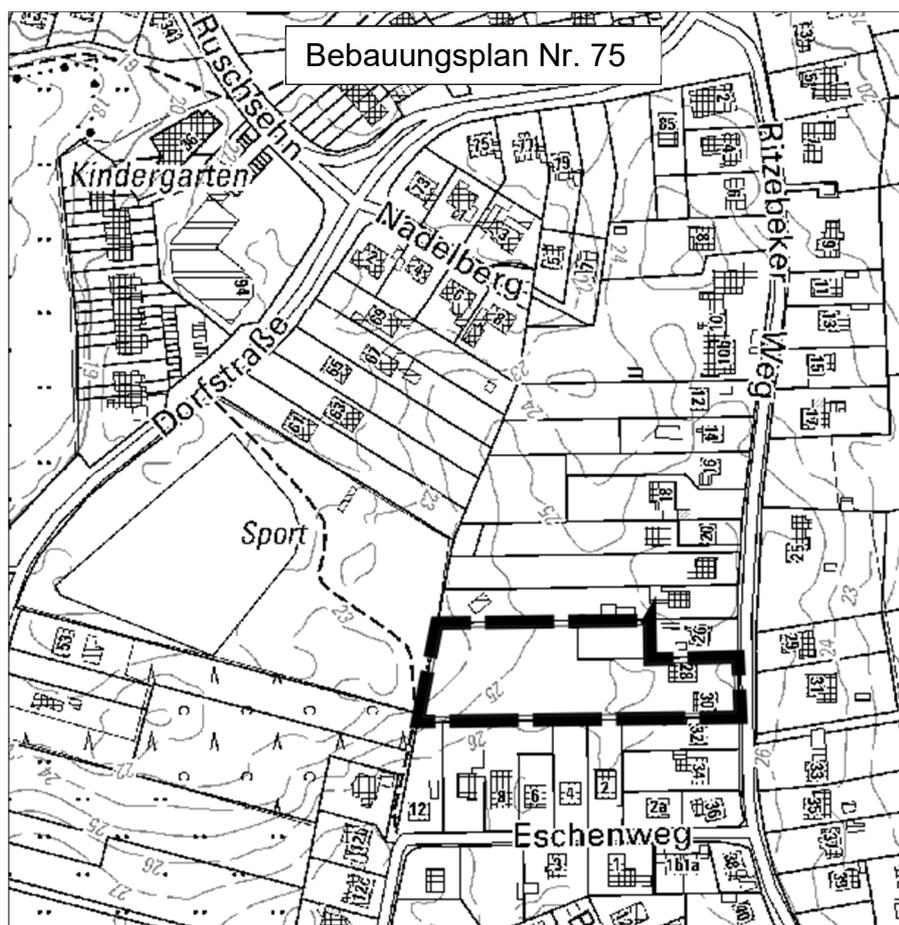


Bekanntmachung

**Bauliche Nachverdichtung im Ortsteil Klausdorf der Stadt Schwentinental;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 – „Nördlich
des Eschenweges“ und Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentinental hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 75 – „Nördlich des Eschenweges“ gefasst.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung des Siedlungsbereiches mit Wohngebäuden geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke nördlich des Eschenweges zwischen Dorfstraße und Ritzebeker Weg und ist etwa 0,65 ha groß. Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffene Bereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte stark umrandet dargestellt:



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ab sofort bis zum **27. September 2024** auf folgenden Plattformen eingesehen werden:

Beteiligungsportal BOB-SH: <https://bob-sh.de/plan/b75-3-1>

Homepage Stadt Schwentidental: www.schwentidental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung

Außerdem können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Schwentidental, Zimmer 12, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentidental, eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung mit fachkundigen Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt. Es empfiehlt sich eine Terminabsprache per E-Mail unter bauleitplanung@stadt-schwentidental.de oder unter Tel.: 04307/ 811-257 bzw. -220.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen eingereicht werden.

Schwentidental, den 23. August 2024

Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister

Gez.
Thomas Haß
(Bürgermeister)